Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handspül-Pulver

Gültig ab:	01.11.2021	Version: 001
Ersetzt Fassung vom:		überarbeitet am:
Druckdatum:	14.04.2022	

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:
Handspül- Pulver

UFI: Y7A2-U07V-T00K-4QK4

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Zum Geschirrreinigen von Hand

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung, von der abgeraten wird:
Nicht geeignet zum Anwenden in Geschirrspülmaschinen.

1.3 Hersteller / Lieferanten
sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:
Rudolf – Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:
Abteilung Produktsicherheit
mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:
+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:
Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung .

Einstufung gem. VO 1272/2008

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:
Gefahr

Warnhinweis:
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 – Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 – Einatmen von Staub vermeiden.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302/352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304/340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337/313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Alkylpolyglucoside, Alkylsulfat, Limonene, Citral

2.3 Sonstige Gefahren:
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:
Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16—alkyl Glycoside; CAS-Nr.: 110615-47-9
REACh-Registriernummer: 01-2119489418-23-XXXX
Anteil: < 30 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318; Skin Irrit. 2, H 315

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

Kieselsäure Natriumsalz; CAS-Nr.: 1344-09-8
REACh-Registrierungsnummer: 01-2119448725-31-XXXX
Anteil: < 8%
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H 318; Skin Irrit. 2, H 315

Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalz; CAS-Nr.: 68955-19-1
REACh-Registriernummer: 01-2119490225-39-XXXX
Anteil: < 25 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412

D-pentose and D-glucose, oligomeric, C12 and C14 alkyl glycosides
Anteil: < 0,5%
Einstufung gem. RL 67/548/EWG: Eye Irrit. 2, H319

D-pentose and D-glucose, oligomeric, C8 and C10 alkyl glycosides
REACh-Registriernummer: 01-0000020220-90-0000
Anteil: < 0,1%
Einstufung gem. RL 67/548/EWG: Eye Dam. 1, H318

Lemon Essential Oil Organic; CAS-Nr.: 8008-56-8
Anteil: <= 0,2 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Zitronensäure; CAS-Nr.: 77-92-9
REACh-Registriernummer: 01-2119457026-42-XXXX
Anteil: < 5%
Einstufung gem. VO 1272/2008: Eye Irrit. 2, H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:
Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife spülen.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Keine bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln..
Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang:
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Allgemeine Hygienemaßnahmen.
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Anwendungen:
Zum Geschirrreinigen von Hand.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

77-92-9 Zitronensäure
Expositionsgrenzwerte
Allgemeiner Staubgrenzwert einatembare Fraktion
Wert 10 mg/m³
Allgemeiner Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
Wert 3 mg/m³

Allgemeine Hinweise:
siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:
Staub nicht einatmen.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

Handschutz:
Empfehlung: Schutzhandschuhe (Kunststoff, Gummi): das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt sein.

Augenschutz:
Ein Aufspritzen des Produktes ist nicht zu erwarten; Schutzbrille nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	nach Citrus
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (1 %tige Lösung):	6,5 – 9,5
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: k.A.	
Siedepunkt / Siedebereich:	k.A.
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	n.a.
Relative Dichte:	n. a.
Schüttdichte:	800 - 900 g/L
Viskosität:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	wasserlöslich

9.2 Sonstige Angaben:
Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:
ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:
ATE(mix.)= >2000 mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:
ATE(mix.)= >5 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:
Haut- und Augenreizungen möglich.

Ätzwirkung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt (konventionelle Methode).

Sensibilisierung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Nicht getestet.

Karzinogenität:
Nicht getestet.

Mutagenität:
Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:
Nicht getestet.

Weitere Hinweise:
Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) .

12. Umweltbezogene Angaben

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

12.1 Toxizität:
Der für die als umweltgefährlich eingestuften Bestandteile vorgegebene Berücksichtigungsgrenzwert ist unterschritten. Auf Grund dessen entfällt eine Einstufung als umweltgefährlich für das Gemisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:
Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:
Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:
Keiner benannt.

Verpackungen:
Ungereinigte Verpackungen:
Restentleerte Gebinde sind über den Hausmüll zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen:
Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:
Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:
Entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse WGK: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC
Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:
Keine.

Sonstige Beurteilung:
Keine.

16. Sonstige Angaben

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
315	Verursacht Hautreizungen.
317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
318	Verursacht schwere Augenschäden.
319	Verursacht schwere Augenreizungen.
335	Kann die Atemwege reizen.
410	Sehr giftig für Wasserorgansimen, mit langfristiger Wirkung.
412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Prävention
P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 – Einatmen von Staub vermeiden.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302/352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304/340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:
Keine.

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:
Vorschriften
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung 1272/2008

Internet
http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://gestis.itrust.de

*n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt; * = Änderung*

sodasan
SAUBER SAUBER MACHEN